

Diese Garantie gilt für abgedeckte Produkte (unten definiert), die am oder nach dem 1. Februar 2026 aktiviert werden, es sei denn, es wurde eine neuere Garantie ausgeschrieben, die für das Anfangsdatum der Garantie Ihres abgedeckten Produkts (unten definiert) gilt. Informieren Sie sich immer unter <https://enphase.com/warranty> über die für Ihr abgedecktes Produkt geltende Garantie. Diese Garantie gilt für abgedeckte Produkte (siehe unten), die am oder nach dem 1. Februar 2026 aktiviert wurden, sofern nicht eine aktuellere Garantie veröffentlicht wird, die für das Garantiebeginndatum eines abgedeckten Produkts (siehe unten) gilt. Die entsprechende Garantie für Ihr abgedecktes Produkt finden Sie immer unter <https://enphase.com/warranty>. DIESE GARANTIE GILT NUR FÜR PRODUKTE, DIE MIT ZUSTIMMUNG VON ENPHASE IN DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM, DIE SCHWEIZ ODER DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH („EUROPÄISCHE REGION“) IMPORTIERT WERDEN. WENN IHR PRODUKT OHNE ZUSTIMMUNG VON ENPHASE IN DEN EUROPÄISCHEN RAUM IMPORTIERT WURDE, IST ES DARÜBER HINAUS NICHT FÜR DIE VERWENDUNG IN DIESER REGION BESTIMMT, UND ENPHASE KANN IHNEN DIE AKTIVIERUNG VERWEIGERN. BITTE ÜBERPRÜFEN SIE MIT IHREM INSTALLATEUR, OB DAS PRODUKT FÜR DIE VERWENDUNG IN DER EUROPÄISCHEN REGION BESTIMMT IST. IHR INSTALLATEUR KANN DIES HIER ÜBERPRÜFEN: <https://enphase.com/installers/authorization>.

- Umfang der Garantie.** Gemäß den Bedingungen dieser Garantie garantiert Enphase Energy, Inc. („Enphase“) garantiert dem abgedeckten Eigentümer (wie unten definiert), dass das/die unten aufgeführte(n) Produkt(e), das/die zur Verwendung am ursprünglichen Standort des Endnutzers (der „**ursprüngliche Standort**“) installiert wurde(n) (jeweils ein „**abgedecktes Produkt**“), für den unten angegebenen Garantiezeitraum (jeweils ein „**Garantiezeitraum**“) frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist/sind, vorausgesetzt, das abgedeckte Produkt wird in Übereinstimmung mit der Schnellinstallationsanleitung und dem Produktdatenblatt (die „**Produktdokumentation**“) installiert und verwendet und der ursprüngliche Standort befindet sich in Deutschland (das „**Gebiet**“). Die Produktdokumentation finden Sie unter <https://enphase.com/installers/resources/documentation/ev-chargers>.

Diese Garantie gilt nur, (a) wenn die abgedeckten Produkte von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Händler an den abgedeckten Eigentümer verkauft werden, (b) soweit dies nach den geltenden Gesetzen des Gebiets zulässig ist und (c) der abgedeckte Eigentümer den Garantieanspruch während des Garantiezeitraums und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung eines solchen Mangels an Enphase einreicht.

<u>Abgedecktes Produkt</u>	<u>Garantiezeitraum</u>
IQ EV Ladegerät mit SKU: IQ-EVSE-EU-3032-0105-1300 IQ-EVSE-EU-3032-0005-1300 IQ-EVSE-EU-3032-0105-1400 IQ-EVSE-EU-3032-0005-1400	5 Jahre ab dem Aktivierungsdatum (unten definiert).

Für die Zwecke dieser Garantie bedeutet „**Aktivierungsdatum**“ das Datum, an dem das abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort über die Enphase Installer App aktiviert wird.

Wenn das abgedeckte Produkt nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Kaufdatum aktiviert wird, wird das Kaufdatum des abgedeckten Produkts, das im Kaufnachweis des abgedeckten Eigentümers angegeben ist, als Garantiebeginndatum verwendet.

- Abgedeckter Eigentümer.** Für die Zwecke dieser Garantie bezeichnet der „**betroffene Eigentümer**“ die natürliche oder juristische Person, die ein abgedecktes Produkt von Enphase selbst oder von einem von Enphase autorisierten Händler kauft und dieses abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort installiert (oder installieren lässt). Darüber hinaus schließt der abgedeckte Eigentümer auch spätere Übertragungsempfänger (jeweils ein „**Übertragungsempfänger**“) ein, solange (a) das abgedeckte Produkt am ursprünglichen Standort verbleibt und (b) der Übertragungsempfänger Enphase ein ausgefülltes „Formular zum Eigentumswechsel“ vorlegt, das Enphase von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen

ändern kann. Die Einreichung eines Eigentumswechselformulars ist erforderlich, damit der Übertragungsempfänger weiterhin Garantieleistungen für das abgedeckte Produkt erhält, das übertragen wurde. Das Eigentümerwechselformular ist unter <https://enphase.com/de-de/warranty/germany> verfügbar.

3. **Weitere Rechte:** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach deutschem Verbraucherrecht, einschließlich des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), zur Verfügung stehen. Sie schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein.
4. **Kontinuierliche Konnektivität.** Die abgedeckten Produkte sollten während des Garantiezeitraums kontinuierlich mit dem Internet verbunden sein, es sei denn, sie werden durch Ursachen außerhalb der angemessenen Kontrolle des abgedeckten Eigentümers unterbrochen. Dies trägt dazu bei, sicherzustellen, dass potenzielle Defekte am abgedeckten Produkt aus der Ferne diagnostiziert werden können und dass das Produkt Over-the-Air-Firmware-Updates erhalten kann.
5. Wie Sie Garantieleistungen in Anspruch nehmen können.
 - a. Um Garantieleistungen für ein abgedecktes Produkt zu erhalten, muss der abgedeckte Eigentümer (i) einen datierten Original-Kaufbeleg vorlegen und (ii) das unter <https://enphase.com/de-de/warranty/germany> verfügbare Verfahren zur Rückgabe von Waren (Return Merchandise Authorization, RMA) einhalten. Sofern Enphase den abgedeckten Eigentümer nicht ausdrücklich anderweitig anweist, muss der abgedeckte Eigentümer das angeblich defekte betroffene Produkt in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung an Enphase zurücksenden. Wenn das angeblich defekte abgedeckte Produkt nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem Enphase dem abgedeckten Eigentümer gemäß dem RMA-Verfahren eine RMA-Nummer mitgeteilt hat, bei Enphase eingeht, stellt Enphase dem abgedeckten Eigentümer den zu diesem Zeitpunkt gültigen Listenpreis für das neue Produkt oder Produktteil in Rechnung, und der abgedeckte Eigentümer zahlt dafür. Wir empfehlen abgedeckten Eigentümern, zu ihrem Schutz einen Tracking-Service zu nutzen. Das RMA-Verfahren ermöglicht es abgedeckten Eigentümern, ein vorausbezahltes Versandetikett für die Rücksendung zu generieren.
 - b. Wenn ein abgedeckter Eigentümer ein abgedecktes Produkt an Enphase (i) ohne eine RMA von Enphase oder (ii) ohne alle in der Originalverpackung enthaltenen Teile zurücksendet, behält sich Enphase das Recht vor, entweder (1) die Lieferung einer solchen Rücksendung zu verweigern oder (2) eine Wiedereinlagerungsgebühr zu erheben, die dem höheren Wert von fünfzehn (15) Prozent des ursprünglichen Kaufpreises des abgedeckten Produkts des abgedeckten Eigentümers oder dem Einzelhandelswert der fehlenden Teile entspricht.
 - c. Mit der Rückgabe eines abgedeckten Produkts erkennt der abgedeckte Eigentümer hiermit an, dass das Eigentum an dem abgedeckten Produkt nach Erhalt des abgedeckten Produkts durch Enphase an Enphase übertragen wird. Wenn der Anspruch auf der Grundlage dieser Garantie gerechtfertigt ist, trägt Enphase die Kosten für den Versand des reparierten oder ausgetauschten abgedeckten Produkts an den abgedeckten Eigentümer (oder an den vom abgedeckten Eigentümer zum Austausch des abgedeckten Produkts autorisierten Installateur) am ursprünglichen Standort.
 - d. Jedes abgedeckte Produkt, das an Enphase zurückgegeben wird, von dem Enphase feststellt, dass es nicht unter diese Garantie fällt, oder das ohne gültige RMA an Enphase zurückgegeben wird, kann abgelehnt und auf Kosten des abgedeckten Eigentümers zurückgegeben werden (vorbehaltlich Vorauszahlung) oder für 30 Tage zur Abholung durch den abgedeckten Eigentümer aufbewahrt und dann nach alleinigem Ermessen von Enphase ohne weitere Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem abgedeckten Eigentümer entsorgt werden.
 - e. Sobald ein zurückgesendetes abgedecktes Produkt empfangen und überprüft wurde, benachrichtigt Enphase den abgedeckten Eigentümer (oder den vom abgedeckten Eigentümer zum Austausch des abgedeckten Produkts autorisierten Installateur), dass Enphase das zurückgesendete abgedeckte Produkt erhalten hat.
7. **Rechtsmittel.**
 - a. Bestätigt Enphase während dem geltenden Garantiezeitraum das Vorhandensein eines Mangels, der durch die Verarbeitungsgarantie abgedeckt ist, wird Enphase nach eigenem

Erkennen entweder (i) das abgedeckte Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (ii) dem abgedeckten Eigentümer den tatsächlichen Kaufpreis für das abgedeckte Produkt abzüglich einer angemessenen Wertminderung auf der Grundlage der Nutzung zu dem Zeitpunkt, an dem der abgedeckte Eigentümer Enphase über den Mangel informiert, erstatten. Enphase entscheidet sich nicht für eine Rückerstattung, es sei denn, (A) Enphase ist nicht in der Lage, einen Ersatz bereitzustellen, und die Reparatur ist kommerziell nicht durchführbar oder kann nicht rechtzeitig durchgeführt werden, oder (B) der abgedeckte Eigentümer ist bereit, eine solche Rückerstattung anzunehmen. Im Falle eines Mangels sind dies, soweit gesetzlich zulässig, die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des abgedeckten Eigentümers.

- b. Wenn Enphase das abgedeckte Produkt repariert oder ersetzt, (i) verwendet Enphase nach eigenem Ermessen neue und/oder überholte Teile oder Produkte mit ursprünglichem oder verbessertem Design und (ii) die Garantie gilt für das reparierte oder Ersatzprodukt für den Rest der ursprünglichen Garantiezeit oder neunzig (90) Tage ab dem Datum, an dem der abgedeckte Eigentümer das reparierte oder Ersatzprodukt erhält, je nachdem, was später eintritt.

8. Garantiebeschränkungen und -ausschlüsse.

- a. Diese Garantie beinhaltet keine Arbeitskosten im Zusammenhang mit (i) der Deinstallation des abgedeckten Produkts; (ii) der Neuinstallation eines reparierten oder Ersatzprodukts oder (iii) der Entfernung, Installation oder Fehlerbehebung der elektrischen Systeme des abgedeckten Eigentümers.
- b. Die Garantie deckt keine Verspätungen, Verluste oder Beschädigungen oder andere Schäden an einem abgedeckten Produkt ab, die durch einen Spediteur verursacht werden, und Enphase ist nicht dafür verantwortlich.
- c. Diese Garantie gilt nicht und Enphase haftet nicht für Defekte oder Schäden an den abgedeckten Produkten: (i) die missbräuchlich verwendet, nachlässig behandelt, manipuliert, verändert oder anderweitig innerlich oder äußerlich beschädigt wurden, (ii) die unsachgemäß installiert, betrieben, gehandhabt oder verwendet wurden, einschließlich der Verwendung unter Bedingungen, für die das Produkt nicht ausgelegt ist, der Verwendung in einer ungeeigneten Umgebung oder der Verwendung in einer Weise, die gegen das Enphase-Benutzerhandbuch oder geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt, (iii) die Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, höherer Gewalt oder einer Eingangsspannung ausgesetzt waren, die zu Betriebsbedingungen führt, die über die geltenden Höchst- oder Mindestgrenzen hinausgehen, die im entsprechenden Datenblatt für das abgedeckte Produkt aufgeführt sind (wie online veröffentlicht unter <https://enphase.com/installers/resources/documentation/ev-chargers>), einschließlich hoher Eingangsspannung durch Generatoren oder Blitzschlag, (iv) die Schäden ausgesetzt waren, die durch Komponenten Dritter verursacht wurden, die nicht von Enphase bereitgestellt und mit den abgedeckten Produkten verwendet wurden, oder Schäden an den abgedeckten Produkten, die durch Dienstleistungen verursacht wurden, die von jemandem erbracht wurden, der kein Vertreter von Enphase ist, (v) wenn die ursprünglichen Kennzeichnungen (einschließlich Marken- oder Seriennummer) solcher Produkte fälschlicherweise verwendet wurden, verändert, oder entfernt werden (außer durch Verblassen durch regelmäßige Abnutzung), (vi) wenn das Netzprofil (vom Energieversorger genehmigte Betriebsparameter) des abgedeckten Produkts geändert wurde und eine solche Änderung zu einer Fehlfunktion, einem Ausfall oder einer nicht optimalen Leistung des Produkts führt, (vii) wenn das abgedeckte Produkt nicht die aktuellste Software- oder Firmwareversion verwendet, die von Enphase zur Verfügung gestellt wird, und der Defekt oder Schaden durch die Verwendung dieser Firmware- oder Softwareversion hätte vermieden werden können, oder (viii) wenn das abgedeckte Produkt von den zuständigen Behörden keine „Betriebserlaubnis“ erhalten hat, wenn eine solche Erlaubnis gesetzlich vorgeschrieben ist.
- d. Die Garantie erstreckt sich nicht auf kosmetische, technische oder Konstruktionsfehler oder Mängel, die die Energieerzeugung nicht wesentlich beeinflussen oder beeinträchtigen oder die Form, Passgenauigkeit oder Funktion der abgedeckten Produkte beeinträchtigen, oder auf Mängel oder Teile, die aufgrund von normalem Verschleiß, Korrosion, Rost oder Flecken, Kratzern, Dellen am Gehäuse oder an der Lackierung des abgedeckten Produkts ersetzt werden müssen. Die Garantie deckt keine Kosten im Zusammenhang mit der Entfernung, Installation oder Fehlerbehebung der elektrischen Systeme des abgedeckten Eigentümers ab.

- e. Die Garantie gilt nicht für Produkte von Drittanbietern, die zusammen mit den abgedeckten Produkten am ursprünglichen Standort installiert werden, und der Begriff „abgedecktes Produkt“ schließt diese nicht ein.
 - f. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass in den abgedeckten Produkten installierte Softwareprogramme und die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten nicht unter diese Garantie fallen. Enphase garantiert nicht, dass der Betrieb des abgedeckten Produkts ununterbrochen oder fehlerfrei ist. Darüber hinaus ist kein Mitarbeiter von Enphase oder autorisierter Wiederverkäufer berechtigt, Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen dieser Garantie vorzunehmen.
 - g. Wenn eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.
- 9. Abtretung.** Enphase behält sich ausdrücklich das Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser Garantie an einen Dritten weiterzugeben oder abzutreten, der über das nachgewiesene Fachwissen und die erforderlichen Ressourcen verfügt, um die Verpflichtungen aus dieser Garantie effektiv zu erfüllen.
- 10. Ausschluss von Garantien.** Enphase gewährt keine weiteren Rechte, Rechtsmittel oder Ansprüche im Rahmen dieser Garantie, und alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Rechte und Ansprüche (einschließlich Garantien und Bedingungen der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) sind ausgeschlossen.
- 11. Haftungsbeschränkung.**
- a. Enphase haftet nicht für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstehen. Nichts in dieser Garantie schließt die Haftung von Enphase für vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit, die Verletzung von vertraglichen Hauptpflichten aufgrund von Produkthaftungsgesetzen oder für Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von Enphase verursacht werden, aus oder beschränkt diese.
 - b. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von Enphase auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - c. In den Fällen von Abschnitt 11(b) haftet Enphase nicht für (i) indirekte oder mittelbare Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, unabhängig davon, wie diese entstehen, oder (ii) wirtschaftliche Verluste jeglicher Art oder geschäftliche Verluste, wie z. B. Gewinnverluste, Umsatzeinbußen, Geschäftsunterbrechungen oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.
- 12. Keine anderen Rechte.** Diese Garantie ist die einzige und ausschließliche Garantie, die von Enphase gewährt wird, und die in dieser Garantie dargelegten Rechte und Rechtsbehelfe, einschließlich Schadensersatzansprüchen gemäß Abschnitt 13 (Weitere Rechte des abgedeckten Eigentümers), sind die ausschließlichen Rechte, Rechtsbehelfe und Ansprüche aus dieser Garantie. Weitere Rechte nach Abschnitt 3 (Zusätzliche Rechte) bleiben jedoch unberührt.
- 13. Weitere Rechte des abgedeckten Eigentümers.** Diese Garantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten, die Verbrauchern nach deutschem Verbraucherrecht, einschließlich des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), zur Verfügung stehen. Sie schränkt ausdrücklich keine gesetzlichen Verbraucherrechte ein.
- 14. Geltendes Recht.** Diese Garantie unterliegt deutschem Recht, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, die ggf. die Anwendung des Rechts einer anderen Gerichtsbarkeit erfordern.
- 15. Gerichtsstand (nicht für Verbraucher).** Für den Fall, dass der Endnutzer kein Verbraucher ist, sind ausschließlich die Gerichte von Hamburg für alle Ansprüche zuständig, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben.
- 16. Durchsetzbarkeit.** Wenn eine Bestimmung dieser Garantie für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, wird die Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt.

17. Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten. Enphase ist nicht verpflichtet, sich an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle zu beteiligen.

18. Kontaktinformationen des Kundendienstes.

Telefonnummer: +49 (0) 7618 8789033

E-Mail/Website: enphase.com/de-de/support/kontaktieren

© 2025 Enphase Energy, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Enphase, das e-Logo, IQ und bestimmte andere unter enphase.com/trademark aufgeführte Marken sind Marken von Enphase Energy, Inc. in den USA und anderen Ländern.